Historia Danica

Aufsatz der Englischen Comissarien wegen des Kriegs zwischen den nordischen Königen 1659.

Auffsatz
Der Englischen
COMMISSARIEN
Wegen
Des Kriegs zwischen den Nordischen Königen / dem Parlament zur Nachricht übergeben.

M. DC. LIX.





In dem 1654. Jahre auff den 15. Septembris wurde eine Ligue von Freundschafft geschlossen und nachmahls beyderseits Ratificiret, zwischen dem König und Königreich Dennemarck eines theils / und dem Herrn Protectoren und der Republ. von Engelland Schott- und Irrland/ andern theils/davon dieses der 1. Articul ist.

Artic. I. Quod abhac die erit firma & sincera & integra amicitia, pax & confœderatio tàm mari quàm terra & aquis dulcibus, inter Regem Regnumq; Daniæ & Norwegiæ & Protectorem & Rempublicam Angliæ, Scotiæ & Hyberniæ Necnon dominia, Regiones ac Civitates Sub utriusq; Ditione positas, populumq; , incolas & subditos alter utrius, cujuscunq; gradus & dignitatis fuerint, ita ut Neutra pars, populusve & subditi alter utrius, neq; per se neq; per alios, directè vel indirectè quicquid agat, vel quantum in se est agi permittat, in damnum ac præjudicium alterius, verùm alius alterum bonis officiis adjuvabit atq; alterius rem & commodum pro virili promovebit.

Lautet auff Teutsch: Das von diesem Tage an/eine fäste/auffrichtige und vollnkommene Freundschafft/ Friede und Verbündniß so wol zur See/alß zu Lande/und dero Strömen zuhalten/zwischen den König und Königreich Dennemarck und Norwegen / und den Protector und Respublic von Engeland / Schottland und Irrland/ wie auch andere Herrschafften Länder und Städte unter beyderseits Gebiete belegen/und derer Leute/ Einwohnere und Unterthanen/ wes Standes und Ehren dieselben sein werden / also daß kein Theil/und dessen Leute und Unterthanen/weder durch sich/noch durch andere directè oder indirectè ichtwas beginne / oder auch so

 viel

viel an ihme/zuthun verstate/ was dem andern schäd und nachthellig ist / besondern ein Theil wird dem andern mit Dienst bezeigungen behülfflichen seyn / und des andern Sache / Nutzen und Frommen nach müglichkeit befördern.

Drey Jahr nach geschlossener dieser Lige/ das ist in dem 1657. Jahre/ nachdeme die Dänen mancherley grosse und bewuste injurias und Beleidigungen von dem Könige und Königreich Schweden erlitten/ und ferners von ihnen gedräuet würden / das sie mit ihnen noch ärger verfahren wolten/ wie solches aus dem Dänischen Manifest intituliret, jus feciale armatæ Daniæ erscheinet/ (welches zu Londen prope fanum paulinum in dem Zeichen des Sterns gedruckt ist und verkaufft wird) haben sie die Waffen ergriffen.

Da aber dieser Krieg vermittelst der mediation von Engeland und Franckreich ein Ende genommen/ und der geschlossene Friede zu Rodschild im letzten Februar: von den publicis ministris des Königes in Franckreich und seiner letzten Hochheit den Herrn Protectoren unterzeichnet/ welches dardurch denselben garantiret, und versichert/ wie solches weitläufftig aus einer Relation der Affairen zwischen den zweyen Nordischen Königen (welche auch zu Londen für einen Monat gedrucket worden/ und prope paulinum fanum in dem Zeichen des Schiffes verkaufft wird) zu ersehen ist.

Diesen Frieden hat der König in Schweden gehalten / biß das er 4. oder 5. Provincien bemächtiget / worinnen viele Festungen waren/ und andre ihme accordirte avantages und Vortheile durch die gedachte Friedens Tractaten erhalten hätte / da aber Er vermöge derselben verobligiret war / alle die Territoria des Königes in Dennemarcken zu räumen / in welchen dazumahl seine Armee quartiret war/ an stat/ das er weg marchiren solte marchirte er zu rück in die Insul Seeland / belagerte das Schloß Cronenburg und eroberte dasselbe, belagerte auch die Stadt Copenhagen/ welche Belägerung nicht succediret, jedoch bemühete er sich uns wiederumb

in

in seine querelle zu engagiren, unñ umb Hülffe unserer Schiffarth/ die drey Nordischen Königreiche zu übermeistern/ gleich wie er allbereits Meister der Bältischen See und dessen Hafen ist.

Im anfange dieser invasion machte sich der König in Dennemarck die gäntzliche Rechnung / der König in Franckreich und der verstorbener Hr. Protector, Ehren halber verbunden wehren / zu beobachten/das die Contenta und einhalt der Tractaten/ worinne selbige Mediatores und guaranties weren/ so wol an Schwedischer Seiten/als er Seines theils getahn hette / volzögen werden möchten/ zu welchen Ende er dann Hülffe imploriret und angeschrien/da er aber keine Assistentz von Engelland verspürte (daran entweder seiner Hochheit indisposition / oder auch etwas anders verhinderlich gewesen sein mag / hat er Hülffe von solchen seinen Nachbahren begehret/welche gnugsam behertzigten/ das ein König und sein gantzer Königlicher Stam und progenies unrechtmässig opprimiret werden solte/unter welchen Freunden und Nachbahren die Hn. General Staten der vereinigten Niederlanden waren/welche verbunden sein/Jhme vermüge einer Defensiven Lige zu beschützen/so zwischen ihnen und selbigen Könige Anno 1649. beschlossen ware/ehe sie aber das jenige/was sie obligiret waren zu thun/exequierten und ins Werck setzen/haben sie sich beflissen seiner Hochheit Satisfaction wegen der Rechtmessig und Nohtwendigkeit hie über zugeben/und ihme die inconvenientien, so dar aus dieser R. publ. von Engelland entstehen und zu wachsen würden remonstriret und dargethan / daferne der König in Schweden absolutè den Meister in allen denen Ohrtern spielen würde/ja über das haben sie ihre desideria Eroffnet/und begeret/das seine Hochheit sich belieben lassen wolte/mit Jhnen zu Cooperiren/damit solche Differentien comportiret und bey geleget werden möchten/welche dero Gestalt zwischen Beiden Nordischen Königen Vberhand genommen hetten.

Vnd als Seine Hochheit mit Tode abgegangen/haben sie sich dergleichen instantien bey dem jtzigen Protectore gebrauchet/und

 erklä-

erklähret/das sie nichtes anders im Sinne hetten/ als was æqualiter zum besten und Nutzen/so wol dieser als Ihrer Eigenen Nation zu einiger Freyheit und Privilegio der Commercien und Navigation gereichen möchte/ und das sie nicht das geringste advantagie und Vortheil für ihre eigene Vnterthanen mehr / alß für uns begehrten/ob schon derselben Conatus solche Freyheit zu beschützen/ ihnen allezeit thewr und kostbahr so wol mit Blut als Gelt ankommen were.

Von diesen vorhergehenden considerationen, mögen wir diese nachgesetzte Fragen proponiren.

1. Ob die Republic von Engeland mit gutem Gewissen ihren fidem publicam und Tractat mit Dennemarck/ohne einige gegebene Vrsache brechen möge.

2. Ob nicht die Republic in ihrer Ehre und Reputation verbunden sey zuzusehen / daß die Friedens Tractaten zwischen den beyden Nordischen Königen/worinnen der verstorbener Protector Mediator und Guarantie were / beyderseits vollenzogen werden sollen/ und denjenigen welcher die Tractaten violiret und gebrochen/da hinzu verbinden / gebührende reparation für den von der beleidigten Partey erlittenen Schaden zu erstatten.

3. Ob es der Engeländer Interesse in ihrer trafficq: und Schiffarth nach der Beltischen See gemäß sey / das alle die Oesterische Wahren in der Gewalt eines Printzen seyn/ welcher dieselbe entweder sperren/oder so grosse Zölle und Anlagen/ alß es ihm gefällt/darauff schlagen mag.

4. Obs auch sicher für diese Republic sey/das ein Printz alleine in den Nord herschen solle / und ob Engeland nicht Vrsache habe/ sich eben der inconvenientien von denen zu befahren / welche sie für diesen gefühlet/da jene drey Königreiche nur einen König hatten/ und derselbe allezeit mit jenen Vandalicis urbibus, welche nun mehrentheils in des Königes von Schweden Gewalt seyn/ in contestation und Streitigkeit ware.

5. Ob

5. Ob nicht die Oblata und postulata derer Herren Staden Generalen/das wir uns mit ihnen zur composition und Beylegungen solcher Streitigkeiten zwischen denen zwey Nordischen Königen/vermittelst einer mediation conjungiren wolten / viele mehr zu acceptiren seyn / als das wir uns in einen ungerechten und gefährlichen Krieg / worinnen eine Victoria unserem Lande eine ärgere Consequentz, als die Niederlage ist / involviren und vertieffen sollen.

6. Oder ob das Gewissen/die Ehre unserer traficq; und Schiffarth unserer Flota / Ja die Sicherheit und Wolfahrt des Stats/ hazadiret und gewaget werden solle/denen Frantzosen zu gratificiren,welche zweiffels frey wegen einiger für diesen zwey Ursachen sich bemüheten/uns in diesen præcipitirten Krieg zu engagiren,so wol wegen unserer Jnteresse und unsere Confœderirte/ entweder das sie dardurch ihre conquesten, gegen das Teutsche Reich fort setzen/und diese Campagne gantz Flandern über Meistern/oder viele mehr das sie alle protestirende Printzen und Stände an einander hetzen/als Friede mit Spanien zu Stifften/und also zu letzt die protestirende Religion nachdeme sie zuvor die Defensores derselben durch ihre eigene Waffen geschwächet/ exturpiren und außrotten möchten.



